

Informationsbroschüre 2026/2027

Tagesstrukturen der Stadt Wil



Herausgegeben von:

Stadt Wil
Departement Bildung und Sport
Tagesstrukturen
Marktgasse 57
9500 Wil

071 913 53 55
tagesstrukturen@stadtwil.ch

Stand: 28.05.2026

Angebote und Standorte

Tagesstruktur Lerchenfeld

Lerchenfeldstrasse 12	Für Kinder der Schuleinheit Allee und bei Bedarf Kirchplatz, Tonhalle, Klosterweg
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 6.30 - 8.00 Uhr und 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Conny Kupi
Telefon / E-Mail	071 913 52 88 / tagesstruktur.lerchenfeld@stadtwil.ch

Tagesstruktur Obere Mühle

Hofbergstrasse 3	Für Kinder der Schuleinheiten Kirchplatz, Tonhalle und Klosterweg
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 06.30 – 08.00 Uhr und 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Sarah Schibli
Telefon / E-Mail	071 913 52 90 / tagesstruktur.muehle@stadtwil.ch

Tagesstruktur Matt

Rosenstrasse 5	Für Kindergarten -Kinder der Schuleinheit Matt
Säntisstrasse 33 (2. Standort)	Für Primarschul -kinder der Schuleinheit Matt
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 06.30 – 08.00 Uhr und 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Nicole Loser
Telefon / E-Mail	071 913 52 89 / tagesstruktur.matt@stadtwil.ch 071 914 45 09 (Standort Säntisstrasse)

Tagesstruktur Lindenhof

Thurastrasse 16	Für Kinder der Schuleinheit Lindenhof
Thurastrasse 30 (2. Standort)	
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 6.30 - 8.00 Uhr und 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Petra Gähwiler
Telefon / E-Mail	071 913 53 15 / tagesstruktur.lindenhof@stadtwil.ch

Tagesstruktur Bronschhofen

Schulstrasse 1	Für Kinder der Schuleinheit Bronschhofen
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 6.30 - 8.00 Uhr und 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Stefania Enzler
Telefon / E-Mail	071 913 52 92 / tagesstruktur.bronschhofen@stadtwil.ch

Tagesstruktur Rossrüti

Konstanzerstrasse 27	Für Kinder der Schuleinheit Rossrüti
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 06.30 – 08.00 Uhr und 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Sabrina Dirian
Telefon / E-Mail	071 914 45 08 / tagesstruktur.rossrueti@stadtwil.ch

1. Anmeldung und Kündigung

Anmeldung:

Für die Tagesstrukturen können alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wil sowie Kinder aus Nachbargemeinden, die in Wil beschult werden, angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über das Online-Formular im Pupil, die Anmeldung ist verbindlich. Die definitive Aufnahme wird den Erziehungsberechtigten in Form einer Betreuungsvereinbarung schriftlich bestätigt.

Bei mangelnder Nachfrage ist es möglich, dass bestimmte Module in einer anderen Tagesstruktur besucht werden müssen oder die Tagesstruktur an einem bestimmten Tag nicht geöffnet ist. Die Zuteilung zu einem Standort erfolgt automatisch und kann nicht gewünscht werden.

Kündigung:

Die für das Schuljahr gültige Betreuungsvereinbarung kann **nur auf Ende des ersten Schulseesters unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist** schriftlich gekündigt werden. Aufgrund der Weihnachtsferien müssen Kündigungen oder Reduktionen per Ende des ersten Semesters bis zum **17.12.26** bei uns eintreffen. Kündigungen und Reduktionen während des laufenden Schulsemesters werden nur in begründeten Ausnahmefällen und mit einer Frist von einem Monat akzeptiert, z.B. bei Wegzug aus Wil oder einem Schulwechsel.

Das Kündigungsformular "Kündigung der Betreuung in der Tagesstruktur" finden Sie auf unserer Website. Das Antragsformular "Antrag auf Änderung der Betreuungsmodule" finden Sie auf unserer Website (für Reduktionen).

Zusätzliche Betreuungsmodule / Unregelmässige Betreuungsmodule

Zusätzliche Betreuungseinheiten, die regelmässig benötigt werden, können jeweils frühestens auf die erste Woche nach den nächsten Ferien gebucht werden. Der Antrag ist an die Leitung Betrieb Tagesstrukturen zu richten, am besten per Mail an tagesstrukturen@stadtwil.ch.

Einzelne zusätzliche Module im Sinne einer Ausnahme, können direkt beim Standort angefragt werden. Das Team ist jeweils froh, wenn Sie sich möglichst früh melden. Falls keine Kapazitäten bestehen, kann die Anfrage abgelehnt werden.

Das Antragsformular "Antrag auf Änderung der Betreuungsmodule" finden Sie auf unserer Website (für zusätzliche Module, die für das restliche Semester / Schuljahr gebucht werden).

Unregelmässige Betreuungsmodule:

Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten geben bei der Anmeldung die gewünschte Anzahl der benötigten Betreuungseinheiten an. Mindestens zwei Wochen im Voraus müssen die effektiv benötigten Betreuungszeiten (Wochentag und Module) der Standortleitung mitgeteilt werden. Pro Woche wird mindestens 1 Betreuungsmodul fix verrechnet.

2. Absenzen

Wenn Kinder die Tagesstruktur nicht besuchen können, müssen sie in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten via Pupil oder direkt bei der Tagesstruktur abgemeldet werden.

Nicht besuchte Betreuungsmodule werden grundsätzlich immer in Rechnung gestellt. Absenzen, zum Beispiel aufgrund von religiösem Fasten (Ramadan oder andere Fastenrituale), werden verrechnet.

Eine Ausnahme bilden Krankheitsabsenzen ab dem vierten Tag mit entsprechendem Arztzeugnis. Das Arztzeugnis muss spätestens eine Woche nach der Krankheit der Standortleitung vorgelegt werden.

Absenzen aufgrund schulischer Anlässe (z.B. Sporttage, Schulreisen, Schullager) werden nicht verrechnet.

Absenzen aufgrund schulfreier Nachmittage (z.B. Lehrerfortbildung, Othmars-Markt) werden verrechnet.

Eine pünktliche Abholung der Kinder, die den Heimweg noch nicht alleine bewältigen können, ist zwingend notwendig. Bei Verhinderung (z.B. durch Stau im Strassenverkehr oder Zugausfällen) muss die Tagesstruktur so rasch als möglich telefonisch informiert werden.

Die Verantwortung für die Betreuung nach 18.00 Uhr und für den Heimweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.

3. Adressänderungen und wichtige Informationen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Personalien mit, ebenso wichtige Informationen wie beispielsweise zur Gesundheit ihres Kindes. Am besten schreiben Sie uns eine E-Mail an: tagesstrukturen@stadtwil.ch.

4. Ernährung

Wir legen Wert auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung. Das Frühstück und der Zvieri werden am Standort der Tagesstrukturen zubereitet. Das Mittagessen wird in der Regel angeliefert, teilweise werden auch Menüs oder Menükomponenten selber gekocht. Es wird nach Möglichkeit auf spezifische Ernährungsformen Rücksicht genommen.

5. Feiertage

An den gesetzlichen Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen und der Mittagstisch geschlossen. Zu diesen gehört der Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt mit darauffolgendem Freitag, Pfingstmontag, 1. August, Allerheiligen, Weihnachten und Neujahr.

Am Mittwoch vor Auffahrt haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in den Tagesstrukturen der Stadt Wil betreuen zu lassen. Analog zur Ferienbetreuung erhalten Sie vorher die Gelegenheit, Ihr Kind für diesen Tag anzumelden. In welcher Tagesstruktur die Betreuung an diesem Mittwoch stattfindet, erfahren Sie bei der Anmeldung, es werden nicht alle Standorte geöffnet sein.

An den schulfreien Nachmittagen am Othmars-Markt, Mai-Markt und am Schmutzigen Donnerstag (Fasnacht) sind die Tagesstrukturen geöffnet.

6. Ferienbetreuung

Unsere Tagesstrukturen sind während den Schulferien weitgehend geöffnet und bieten jeweils montags bis freitags von 06.30 - 18.00 Uhr die Ferienbetreuung an. Während der 3. und 4. Woche der Sommerferien sowie in den Weihnachtsferien bleiben alle Tagesstrukturen geschlossen.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat über Pupil Connect, die Eltern werden vorgängig und frühzeitig durch uns via Pupil Connect informiert. Aufgenommen werden nur Kinder, die während den Schulwochen bereits eine Tagesstruktur der Stadt Wil besuchen und deren Anmeldung innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht wurde. An welchem Standort die Betreuung stattfindet, wird via Pupil Connect bekannt gegeben. Es sind jeweils nicht alle Standorte während der Ferien geöffnet.

7. Finken

Es besteht eine Finkspflicht. Die Finken können am Standort der Tagesstruktur aufbewahrt werden.

8. Handy, Süßigkeiten und Taschengeld

Mobiltelefone bleiben während der Betreuungszeit (auch für Spiele) ausgeschaltet.

Ihr Kind wird in den Tagesstrukturen und am Mittagstisch bestens versorgt. Es braucht deshalb keine Süßigkeiten und kein Taschengeld.

9. Hausaufgaben

Bestandteil der Nachmittagsbetreuung ist auch die Erledigung allfälliger Hausaufgaben. Diese dürfen, sofern Zeit dafür besteht, auch während der Mittagszeit erledigt werden. Die Betreuungspersonen stehen bei Bedarf – analog der Rolle der Eltern – unterstützend zur Seite.

10. Krankheit und Notfälle

Kranke Kinder können nicht in der Tagesstruktur betreut werden und müssen von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig von der Tagesstruktur abgemeldet werden. Bei einer Erkrankung im Verlaufe des Tages nimmt die verantwortliche Betreuungsperson mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, um die weitere Betreuung abzusprechen. Siehe auch "2. Absenzen".

In Notfallsituationen ist es wichtig, dass eine Bezugsperson des betroffenen Kindes telefonisch erreichbar ist. Eine allfällige ärztliche Behandlung wird in jedem Fall mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen, sofern diese für die Betreuungsperson erreichbar sind. Der Transport und die ärztliche Versorgung liegen in erster Linie in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

11. Musikunterricht / Therapien / Vereine

Der Besuch von Therapien, des Musikunterrichts oder Trainings von Sportvereinen ist auch während der Betreuungszeit möglich. Bitte informieren Sie die Standortleitung frühzeitig über solche Anmeldungen. Es werden keine Reduktionen auf Betreuungsmodule gewährt, die nur teilweise besucht sind.

12. Pünktlichkeit / Heimweg

Beim Eintreffen und beim Verlassen der Tagesstrukturen melden sich die Kinder bei der zuständigen Betreuungsperson an bzw. ab. Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht am Standort erscheint, sind die Betreuungspersonen dazu verpflichtet, Suchmassnahmen einzuleiten.

Die Erziehungsberechtigten vereinbaren mit der Leitung der Tagesstruktur, ob das Kind den Heimweg selbständig zurücklegt oder ob es abgeholt wird. Falls Letzteres der Fall ist, informieren die Erziehungsberechtigten die Leitung der Tagesstruktur, wer berechtigt ist, das Kind abzuholen.

Die Tagesstrukturen schliessen um 18.00 Uhr und die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden.

13. Schulweg

Der Weg zwischen dem Zuhause und der Schule bzw. der Tagesstruktur liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Schule trägt die Verantwortung für den Weg der Kinder zwischen Tagesstruktur und Schule. Das Departement Bildung und Sport entscheidet, bei welchen Kindergärten die Kinder durch unser Personal begleitet werden und welche Wege die Kinder selbständig zurücklegen können.

14. Spiel, Basteln und Sport

Spielen ist von zentraler Bedeutung für die gesunde Entwicklung eines Kindes. In der Tagesstruktur ist das freie Spiel fester Bestandteil des Alltags. Je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder im oder ums Haus, alleine oder mit anderen Kindern. Die Kinder sind dabei unter regelmässiger Aufsicht, wobei wir darauf hinweisen, dass die Kinder auch zum Spielen ohne ständige Beaufsichtigung befähigt werden.

Wir empfehlen für die Kinder bequeme und dem Wetter angepasste Kleidung, sodass sie sich wohlfühlen und auch bei nassem und kaltem Wetter draussen spielen können. Elektronische Spielgeräte wie iPod bleiben zu Hause und Mobiltelefone bleiben ausgeschaltet.

15. Tarif

Als Grundlage für die Tarife der Tagesstrukturen gilt das massgebende Einkommen zur Berechnung der Prämienverbilligung der Krankenkasse (das sogenannte «IPV-Einkommen») und ist sowohl einkommens- wie auch vermögensabhängig. Bei Ehepaaren und Konkubinatspaaren bestimmt sich das massgebende Einkommen und Vermögen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beider Personen. Es wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Für das erste Kind ist der volle Betrag zu bezahlen, für jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 15% gewährt.

Das massgebende Einkommen und Vermögen wird aufgrund der aktuellsten rechtskräftigen Steuerveranlagung festgelegt.

Tarifübersicht ab 01. August 2026

Modul 1	Der Minimaltarif beträgt 4.00 Franken und der Höchstbetrag beträgt 20.00 Franken
Modul 2	Der Minimaltarif beträgt 10.00 Franken und der Höchstbetrag beträgt 26.00 Franken (Inklusive 6.00 Franken Verpflegungszuschlag)
Modul 3	Der Minimaltarif beträgt 4.00 Franken und der Höchstbetrag beträgt 20.00 Franken
Modul 4	Der Minimaltarif beträgt 6.00 Franken und der Höchstbetrag beträgt 30.00 Franken

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich auf der Basis der Anmeldung. Mit der Einreichung der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten die Tarifordnung.

Das Konzept der Tagesstrukturen Wil sieht eine Mitwirkungspflicht für die Eltern vor. Halten sich die Eltern nicht an diese Pflicht, können Massnahmen eingeleitet werden, unter anderem ein Ausschluss des Kindes aus der Tagesstruktur. Die fristgerechte Begleichung der Rechnungen gehört zur Mitwirkungspflicht dazu.

16. Umgangsformen und Verhalten

"Wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge und verhalten uns stets respektvoll." Gewalt in jeglicher Form wird in den Tagesstrukturen nicht akzeptiert und mutwillige Sachbeschädigungen müssen von den Erziehungsberechtigten erstattet werden. Bei Betreuungsproblemen nimmt die Leitung der Tagesstruktur mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Auch eine Absprache mit Lehrpersonen, der Schulleitung und Schulsozialarbeitenden wird in anspruchsvollen Situationen erfolgen.

Bei Nichtbeachtung der Regeln und wiederholten Verstössen, erfolgt nach der mündlichen Information an die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Verhaltensvereinbarung. Diese Vereinbarung wird vom betreffenden Kind und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Die Verhaltensvereinbarung hält fest, welches Verhalten in der Tagesstruktur nicht toleriert wird und welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln folgen. Ein Kind kann von der Tagesstruktur ausgeschlossen werden, sofern sein Verhalten für die Tagesstruktur nicht mehr tragbar ist (so zum Beispiel bei Gefährdung anderer Kinder). Es wird situativ und in Absprache mit der Leitung Betrieb Tagesstrukturen entschieden, ob ein befristetes Timeout oder eine Auflösung der Betreuungsvereinbarung beschlossen wird. Bei einem Ausschluss wird die Schulleitung informiert. Bei einem befristeten Timeout sind die Eltern verpflichtet, die Beiträge gemäss Betreuungsvereinbarung weiter zu bezahlen.

17. Versicherung

Für die Versicherung der Kinder sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Wir empfehlen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Allfällige Schadenskosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung gedeckt sind, müssen die Erziehungsberechtigten tragen.